Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel. 17. März 1877. **Nr. 11.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Ueber die Grundzüge eines eidg. Militär-Gesetzbuches. (Schluß.) — Dr. G. H. Friedrich Fränkel: Bibliotheca Medicinae Militaris et Navalis. — A. v. Taysen: Friedrichs des Großen Lehren vom Kriege. — Landeskunde des Königreichs Dalmatien. — Heinrich Uhl: Feldbefestigung. — Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß. — Hotze: Der Dienst der Vorposten. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Entlassung. VIII. Division. Schwyz: Waffenplatz. Schaffhausen: Die Dienstbüchlein. Neuenburg: Die Offiziersgesellschaft der Stadt. — Ausland: Deutsches Reich: Uebungen des Beurlaubten-Standes. Oesterreich: Militärische Geschäftsordnung und Vereinfachung. Gedenkblätter. Rußland: Ambulanzen. — Verschiedenes: Die englischen Offiziers-Speiseanstalten. Englische Versuche mit Belagerungs-Geschützen. Schwimm-Apparat für Pferde.

Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung.

(Fortsetzung.)

b. Am Schwarzen Meere.

Das mögliche, selbst wahrscheinliche Kriegstheater am Schwarzen Meere begreift die ausgedehnten Küstenstriche von der Mündung des Dniester bis zu den Süd-Abhängen des Kaukasus in sich. Die militärische Bedeutung der südrussischen Seeplätze, welche die Beherrschung des Schwarzen Meeres ermöglichen sollten, ist Seitens der russischen, wie türkischen Regierung nie verkannt, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn sich die volle Aufmerksamkeit der Kriegführenden auch diesen Gegenden zuwendet.

Die beiden Hauptplätze der großen Befestigungszone sind die Festungen Sebastopol und Nikolajew. Erstere ist aus dem Krimm-Kriege von 1854/55 allen Lesern sattsam bekannt. Letztere wird es weniger sein, obwohl es gegenwärtig als erstes See-Bollwerk Rußlands am Schwarzen Meere gilt und Sebastopol überflügelt hat.

Nikolajew, am Liman (Busen) des Bug gelegen, darf als Schlüsselpunkt des bessarabischen Küstenlandes angesehen werden.

Seine Lage, am nördlichen Ende des 60 Kilometer langen, mit der Bucht von Cherson (der Mündung des gewaltigen Dnieper) in Verbindung stehenden Bug-Liman ist die denkbar günstigste für einen Kriegshafen, in welchem, unbelästigt von eventuellen Angriffen fremder Flotten, der Bau von Schiffen und die Herstellung sonstiger maritimer Einrichtungen betrieben werden kann. Alle fortificatorischen Mittel sind angewandt, um den Platz — mit Bezug auf seine Wichtigkeit — auch wirklich zum ersten See-Bollwerk Süd-Rußlands zu erheben und seine Widerstandskraft auf den höchst möglichen Punkt zu bringen.

In weitläufigen Arsenalen und auf ausgedehnten Werften ist man unausgesetzt thätig, den Bedarf an schwimmenden Kriegs-Mitteln zu decken; die Munitions-Depots reichen aus, um sämmtliche Küsten-Befestigungen zu versorgen, und ein reichhaltiger Geschütz-Park setzt die Leitung der Küsten-Vertheidigung jederzeit in die Lage, den einen oder anderen Punkt zu verstärken. — Von der Seeseite her ist der Festung sehr schwierig anzukommen, weil die schmale Einfahrt in die Bucht von Cherson erst forcirt werden muß; die Landseite dagegen findet ihren besten Schutz in der Beschaffenheit des umliegenden Terrains. Von den Ufern des Dnieper ausgehende, unabsehbare Sümpfe und Rohrfelder bedecken die ganze Gegend um Nikolajew herum, und eine Invasions-Armee hätte erst fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu besiegen, bevor sie von dieser Seite her etwas gegen den Platz zu unternehmen vermag.

Die erwähnte schmale Einfahrt in die Chersoneser Bucht wird von zwei starken See-Festungen gedeckt, Otschakow und Kinburn, von denen die erstere an der bessarabischen Küste und die zweite gegenüber auf der Buzowaja'schen Landzunge des Nogaiischen Steppenlandes liegt. Gegen die Seeseite zu ist bei beiden Plätzen Alles aufgeboten, um einen Angriff fast unmöglich zu machen, gegen einen Angriff von der Landseite her wird aber Otschakow durch Sümpfe und sehr ungangbares Terrain, und Kinburn durch Meeresarme und Kanäle gut gedeckt.

Auch Cherson, an der Mündung des gewaltigen Dnieper liegend und ebenfalls durch die beiden See-Festungen gegen jeden direkten Angriff gesichert, hat von jeher den Ruf besessen, ziemlich vertheidigungsfähig zu sein. Die Belege aus der Geschichte zur Begründung dieses Rufes, zumal aus